

# Jedem Gesetz seine Homepage

*Adalbert Skarbal*

*Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
adalbert.skarbal@bmsg.gv.at*

**Schlagworte:** Gesetzeshomepage, Bürgernähe, Wissensmanagement, Wissensbasis, Automatisierung, Rechtsetzung, Vollziehung, Entscheidungssammlung, Diskussionsgruppen, Collaborationtool, Thesaurus, Topicmap, Semantisches Netz, e-Recht, e-Government, Themenhomepage, Rechtsportal, Personalisierung, Workflow

**Abstract:** Weil alles staatliche Handeln gesetzlichen Bezug hat, ist ein einheitlicher Internetauftritt aller Normen sinnvoll. Von einem Gesetzesportal ausgehend (etwa [gesetze.gv.at](http://gesetze.gv.at)) hätte man Zugang zu den einzelnen Homepages der Gesetze ([abgb.gesetze.at](http://abgb.gesetze.at)). Jede Gesetzeshomepage enthält Gesetzestext, Materialien, Verordnungen, richtungsweisende Gerichtsentscheidungen, Erlässe und Links. Diese Wissensbasis der Norm ist Ausgangspunkt für einen vielfältigen Workflow mit unterschiedlichen Zugangsstufen: vom Zugriff für jedermann zur Information über den Staatsbürger mit Zugriff auf seinen Steuerakt und dem Beamten mit einem speziellen Zugriff auf die von ihm zu vollziehenden Normen und Akte bis zum Novellierungszugriff der gesetzgebenden Organe und begutachtenden Stellen: Public Knowledge Management.

## 1. Allgemeines

Das Internet hat den Zugang zu Rechtsinformationen aller Art erleichtert, aber diese Informationen werden selbst staatlicherseits auf unterschiedlichen Websites und mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten. Bürger und Firmen, Gesetzgebung und Vollziehung könnten davon profitieren, wenn man alle diese Ansätze in einem einheitlichen Webauftritt von Bund, Ländern und Gemeinden übersichtlich gestaltet.

Die reine Publikation der Gesetze und Verordnungen ist bei deren heutigen Vielfalt und Komplexität meines Erachtens nicht geeignet, die informatorische Bringschuld des Staates zu erfüllen. Ein einheitliches Vorgehen schafft auch eine Basis für ein sinnvolles Wissensmanagement in der Rechtsordnung.

Die Einführung von Wissensmanagement ist nicht nur eine Verpflichtung auf Grund der Lissabon-Strategie, die EU zur florierenden

wissensbasierten Gesellschaft zu machen, sondern auch eine Notwendigkeit im Wettbewerb der Volkswirtschaften.

Wissensmanagement wird in den Unternehmen derzeit meist nur in Teilbereichen angewendet, denn es erfordert ein hohes Reflexionsniveau durch die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sicht. Man unterscheidet daher unterschiedliche Reifegrade ([www.kmmm.org](http://www.kmmm.org)) im Wissensmanagement. Weil bald auch die Universitäten Österreichs Wissensbilanzen erstellen müssen, sollte man sich dem Problem auch in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors stellen.

Ein Ansatzpunkt könnte die modulare Präsentation der Rechtsordnung im Internet durch den Einsatz von eigenen Homepages für jedes Gesetz sein, auf die über ein Gesetzesportal zugegriffen wird (zB [www.gesetze.gv.at](http://www.gesetze.gv.at)).

## 2. Gesetzeshomepage

Schon jetzt bereiten die Legisten der Fachsektionen ihr Wissen medial auf: als Referenten und Prüfer in Schulungen, als Verfasser von Skripten und Kommentaren, derzeit auch als Autoren von Beiträgen für die Homepage des Ministeriums – und nun könnten sich diese Texte einem weiteren Nutzerkreis erschließen.

Die Grundlage bildet die Speicherung der Normen samt Links zu diesbezüglichen Regelungen der Europäischen Union, anderer EULänder und höchstgerichtlicher Entscheidungen. Die juristischen Verlage könnten ihre Abhandlungen als „Content“ zur Verfügung stellen. Die Homepage selbst ist nur ein Gerüst, in das jeder seine Daten hängt oder entsprechend „verlinkt“: ein juristisches Gesamtkunstwerk.

In diesem Zusammenhang ist auf ein neues Tool aus dem Wissensmanagement zu verweisen, das „wikiwiki-web“, benannt nach dem hawaiianischen Wort für „schnell“. Es wird im Lexikon Wikipedia verwendet und beruht darauf, dass jeder Anwender gleichzeitig auch Autor ist. Ein Paradigmenwechsel ist also erforderlich: jeder soll sein Wissen mit anderen teilen.

Neben der kurzen Darstellung des Gesetzes wäre weiters ein Begriffslexikon erforderlich, ein Thesaurus, das semantische Netz der verwendeten Begriffe, eine Topic Map, eine Darstellung der Instanzenzüge mit Anschrift der betroffenen Gerichte, Behörden und Gremien und die mitzubringenden Dokumente – letzteres bietet bereits „[help.gv.at](http://help.gv.at)“ an. Darüber hinaus sollen Statistiken, Budgetzahlen (was kostet dem Bürger dieses Gesetz) usw dem Staatsbürger die abstrakte Materie erläutern.

Man sollte nicht nur suchen können, sondern die Texte sollten auch untereinander verknüpft sein: Klickt man zB beim Fremden-gesetz auf „Aufenthalt“ erhält man eine Erläuterung des Begriffs, klickt man auf „Visum“ erhält man eine Liste der Visumtypen.

Für Interessenten wäre ein Newsletter zu Problemen und neuen Entwicklungen in dieser Gesetzesmaterie im In- und Ausland und der Auslegung durch Entscheidungen oder Erlässe einzurichten, für dessen Bezug sich jedermann ein- und wieder austragen können sollte. Damit könnte man auch die Begutachtungsentwürfe versenden, die mehrere Ressorts schon im Internet zum Download anbieten.

Durch die Einrichtung von offenen oder geschlossenen Diskussionsforen zu verschiedenen Fragen, etwa Vollzugsproblemen, würde die juristische Diskussion rascher ablaufen als zwischen den Herausgabeterminen der Fachzeitschriften.

Wenn jedes Gesetz seine eigene Homepage hat, kann jeder Paragraph seine eigene Mailadresse haben (zB § 2 ABGB: 2@abgb.at, 2@abgb.gesetze.at oder 2.abgb@gesetze.at). Es wird jeder Paragraph einzeln adressierbar, sodass man Anmerkungen, Kommentare, Vollziehungsprobleme usw leicht dort ablegen kann. Das Programm ordnet, wie von Outlook bekannt, die eingegangene Mail dem entsprechenden Paragraphen zu und sortiert sie nach dem Betreff in dessen Ordner „Vollziehungsproblem“, „Auslegungssache“, „Regelungslücke“, „Stellungnahme zur Novelle“ usw ein oder gemäß irgendwelcher Stichworte im Text selbst.

Würde man das ressorteigene Grundzahlen-System durch ein einheitliches Geschäftszahlen-System aller staatlichen Stellen ersetzen, das als engmaschiges Netz alle staatlichen Agenden erfasst, könnte man im Internet Verteiler aufbauen, die automatisch die betroffenen Organisationseinheiten mit den sie betreffenden Informationen versorgen, weil der automatische Verteiler das Dokument gemäß der Geschäftseinteilung und den diese beschreibenden Stichworten von selbst an die zuständige Organisationseinheit weiterleitet.

Studenten und Bedienstete können Schulungsunterlagen der Behörden und Universitäten einsehen, Musterlösungen nachvollziehen und Online-Kurse online mit automatisierten Tests besuchen, wie es schon die Wirtschaftsuniversität Wien vorführt.

### **3. Rechtsportal - zentrale Anlaufstelle**

Nach der Rechtsbereinigung der letzten Jahre ist es möglich, alle Gesetze über ein Portal gemeinsam anzubieten. Über Suchmasken könnte man die Homepages der einzelnen Gesetze ansteuern. Eine

„erweiterte“ Suche könnte spezielle juristische Fragestellungen abdecken. Das Portal kann darüber hinaus als Plattform für allgemeine Fragestellungen genutzt werden: für die Verbreitung von Informationen über den Stand des legislativen Geschehens, der Umsetzung des Regierungsprogramms, über offene VfGH-Verfahren usw, und natürlich auch zum Nachrichtenversand an spezifische Benutzergruppen wie das Rechtsinformation-Rundschreiben des Bundeskanzleramtes.

Zu einem bestimmten Thema könnte man verschiedene Gesetze gemeinsam anbieten (Wirtschaftsrecht, Tourismus, Mietrecht uä) oder große Gesetzeswerke wie das ABGB in Abschnitten mit eigener Homepage (Erbschaft, Schuldrecht).

In dieses Portal und die Gesetzeshomepages würden die bisherigen Lösungen aufgehen, sei es das RIS, das e-Recht-Portal, help.gv.at, sozialversicherung.at oder Finanz-Online.

Das Rechtsportal und die Gesetzeshomepages sollten je nach Zugangsberechtigung unterschiedliche Nutzungen erlauben.

Dem normalen Anwender stünden als Gast nur die Informationen zur Verfügung. Steuerzahler und Firmen sollen etwa Beschwerden einzubringen und Formulare auszufüllen können. Kammern und Vertreter juristischer Berufe sollten hier auch andere Möglichkeiten erhalten, etwa Anmerkungen über Vollziehungsprobleme machen können, Akteneinsicht erhalten usw.

## 4. Personalisierung

Das Gesetze-Portal sollte personalisierbar sein, dh es an die eigenen Bedürfnisse anpassen zu können. Das Internet-Portal „yahoo.com“ bietet eine solche Möglichkeit schon lange an, nämlich „Mein Yahoo!“ samt Speicherung von Datenbeständen. Für Bürger und Firmen wäre das zB „MeinAmtsweg“ als Aktions- und Kommunikationskanal mit staatlichen Stellen. Für Beamte wäre das „MeinArbeitsplatz“, der überall auf der Welt betretbar wäre.

Man könnte auch Außenstehenden einen speziellen Arbeitsplatz anbieten, etwa für Architekturbüros mit einem „Gesetze-Package“ der Bauordnungen, der Bau-Normen und mit einem Newsletter für Ausschreibungen und Änderungen – gegen Entgelt.